

*[Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft-dvs
Sprecher Kommission Sport und Raum Prof. Dr. Robin Kähler
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim]*

Prof. Dr. Robin Kähler

Kommunale Bäder: Nicht schließen - sondern wirtschaftlicher betreiben

Eine Bäderschließung kann schlimme Folgen haben

Wenn man den Daten zur Situation der ca. 5.600 kommunal betriebenen bundesdeutschen Bäder glauben darf, müssten derzeit ca. 40-60% der öffentlichen Bäder in Gefahr sein. Und tatsächlich: Hohe Sanierungskosten, zurück gehende Besucherzahlen in Freibädern, sinkender Kostendeckungsgrad, steigende Energiekosten und hoher Modernisierungsdruck belasten die Kommunen erheblich. Es ist dann verständlich, wenn Kommunalpolitiker, die dieses Problem täglich nicht nur bei diesem Thema hier sondern auch in anderen Politikfeldern erleben, Einsparungen fordern und sogar nicht vor Bäderschließungen zurück schrecken. Bäderschließungen würden die ohnehin im Schwimmsport ernste Situation aber verschlimmern: Es gibt bereits einen dramatischen Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern (DLRG, 2010,6; Kurz & Fritz, 2006) , personelle Engpässe bei den Rettungsdiensten der DLRG, einen nachlassenden Schwimmsportnachwuchs in den Vereinen mit der Folge dass nationale Spitzenleistungen ausbleiben. Und dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Schwimmen bei der Bevölkerung aber eine der beliebtesten Sportarten ist und insbesondere der Jugend, den Älteren und den sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft die kostengünstigste und gesundheitlich wirkungsvollste Sportart bietet. Im Erleben der Bevölkerung ist daher das Schwimmbad auch eine der wichtigsten Sportstätten.

Probleme anerkennen und handeln

Will man eine Bäderschließung aber verhindern, müssen die Akteure im Bereich der Bäder in Zukunft wirtschaftlicher, sprich haushaltsentlastender bei möglichst gleich guter Leistung für die Bürger handeln. Das hat folgende Konsequenzen: Der aktuelle Bäderbetrieb sollte daraufhin betrachtet werden, welche Möglichkeiten sich für weitere Einsparungen und Gewinnsteigerungen ergeben, um den Kostendeckungsgrad des betreffenden Bades zu erhöhen, mithin die Zuschüsse der Kommune für den Bäderbetrieb zu reduzieren. Nach meinen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen zu urteilen, müsste kein Bad geschlossen werden - es sei denn, ein Neubau sei kostengünstiger als der Erhalt des alten Bades, jeweils auf die Lebensdauer bezogen. Der folgende Beitrag zeigt daher auf, welche Kosteneinsparungen und Gewinnsteigerungen möglich sind und helfen könnten, eine Bäderschließung zu vermeiden. Dabei beziehe ich mich hauptsächlich auf die kommunal betriebenen Hallenbäder.

Jedes Bad ist einzigartig

Schauen wir uns zunächst den Kostendeckungsbetrag der Bäder an. Dieser gibt über das Ausmaß des kommunalen Zuschussbetrages pro Badebesuch Auskunft. Die Abb. 1 zeigt, dass alle Bäder einen unterschiedlichen Kostendeckungsgrad aufweisen, die Spannweite liegt, hier auf der Basis von 88 Fällen, zwischen 8,7% und 90,8% (Bund der Steuerzahler, 2008).

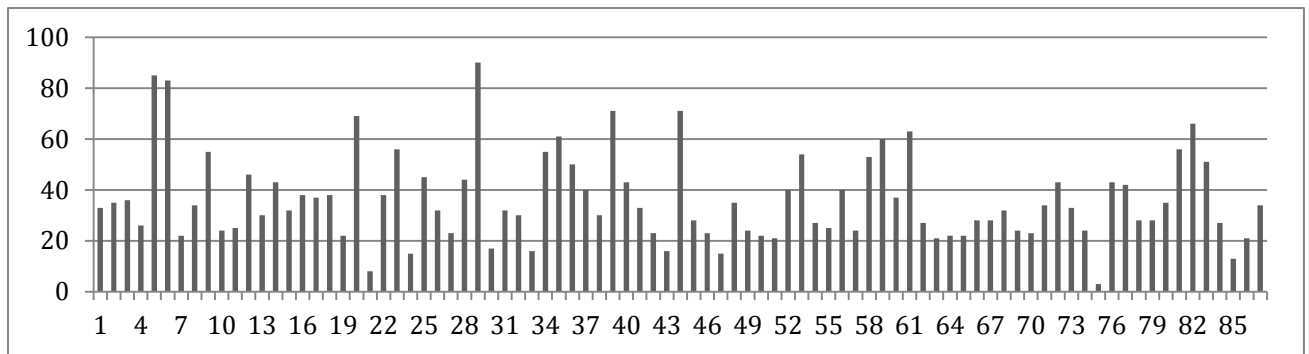


Abb. 1: Kostendeckungsgrad von 88 Bädern (Quelle: Bund der Steuerzahler Niedersachsen, 2008, eigene Darstellung)

Die meisten Betriebe haben einen Kostendeckungsgrad nur unter 40%. In den Jahren 2003-2012 ist der Kostendeckungsgrad weiter gesunken (Ochsenbauer, 2014, 5). Der weitaus größte Anteil der Städte und Gemeinden zahlt einen erheblichen Zuschuss pro Badebesuch. Die Spannweite reicht von 0,42.- bis 49.- Euro Zuschuss pro Badebesuch, oder, auf die Einwohnerzahl der Kommune bezogen, von 1,26.- bis 213.- Euro pro Einwohner. Jedes Bad scheint einzigartig zu sein und muss für sich analysiert werden. Das bedeutet für unsere Untersuchung, die Betriebspraxis eines jeden Bades in den Blick zu nehmen.

Steuerungselemente für Wirtschaftlichkeit

Es gibt wirkungsvolle Hebel, die eine Kommune bewegen kann, um ihr Bad wirtschaftlicher zu betreiben (Abb. 2). Unter Wirtschaftlichkeit wird hier eine größtmögliche Versorgung der Bevölkerung mit einem Schwimmangebot bei möglichst geringem Mitteleinsatz für die Kommune verstanden. In der folgenden Abbildung sind die wesentlichen Elemente mit einzelnen exemplarischen Unterpunkten ausgewählt worden.



Abb. 2: Steuerungselemente zur Sicherung eines Bades

1. Nachfrage: die nachgefragten und tatsächlichen Nutzungen der Wasserflächen durch Schulen, Sportvereine und Öffentlichkeit,
2. Angebot: das Angebot für den Badegast,
3. Wirtschaftlichkeit: die Preispolitik des Badebetreibers und das Betreibermodell,
4. Planung: was alles bei einer Neuplanung berücksichtigt werden muss, damit das Bad langfristig Erfolg haben soll,
5. Urbane Rahmenbedingungen: die Standortfrage, Lage und Mobilität der potentiellen Gäste,

6. Gebäudecharakteristika: der Sanierungszustand, die ästhetische Gestaltung und Potentiale.

In diesem Beitrag will ich nur auf die Punkte 1-3 und darin auf solche Maßnahmen eingehen, weil diese von der Kommune und, bis auf das Thema Modernisierungsmaßnahmen, mit wenig Aufwand selbst beeinflusst werden können.

Nachfrage: Bäder besser auslasten

In den kommunal betriebenen Bädern gibt es drei Hauptnutzergruppen. Die Schulen belegen mit ihrem Pflichtschwimmunterricht hauptsächlich die Morgen- und frühen Nachmittagsstunden. Der Schwimmunterricht ist eine hoheitliche Aufgabe, die die Kommunen verpflichtet, eine geeignete Schwimmsportstätte und ausreichend Schwimmzeiten für den Pflichtunterricht bereit zu stellen. Ab dem späteren Nachmittag bis 22 Uhr nutzen in der Regel die Sportvereine die Bäder. Die Überlassung von Wasserflächen und Zeiten an die Schwimmvereine ist eine so genannte freiwillige Leistung der Kommune, die aus Gemeinwohlgründen kommunal- und sozialpolitisch gewollt ist. Beide Nutzergruppen belegen fast nur Zeiten in Hallenbädern. Freibäder werden durch sie kaum (unter 2%) benutzt! Der dritte Hauptnutzer, das öffentliche Schwimmen, erhält die restlichen Zeiten.

Damit ein Bad wirtschaftlich geführt wird, muss es zu allererst optimal ausgelastet sein. Unter optimal verstehe ich zwischen 85% und 100% Auslastung. Auslastung bezieht sich zum einen auf den Nutzungszeitraum, zum anderen auf die Belegungsdichte. Die Zeiten sind durch die Belegungspläne und -zeiträume jeweils jährlich oder halbjährlich festgelegt. Die Belegungsdichte, die Personenzahl pro Bahn (2,50mx25m), bezieht sich auf die Richtlinien für den Bäderbau (2013, 23). Für die Altersgruppe der Schüler und Breitensportler werden 12-15 pro Bahn angegeben. Mindestens 85% Auslastung wären dann bei diesen beiden Gruppen 10,2 Schwimmer pro Bahn.

In der täglichen Nutzungspraxis sieht die Realität allerdings häufig völlig anders aus. Eigene Frequenzzählungen im Rahmen von kommunalen Sportentwicklungsplanungen und die Auswertung anderer Gutachten (z. B. Kuhn, 2006) weisen nach, dass es nicht wenige Schulen und Sportvereine gibt, die die Zeiten weder vollständig nutzen noch richtig belegen. Die Zahlen können dabei von Bad zu Bad und Kommune zu Kommune erheblich variieren. So zeigen beispielsweise neun verschiedene Bäder in zwei verschiedenen Städten folgende unterschiedliche Auslastungsgrade auf:

Auslastungsgrad Schule in %	29	33	35	38	43	53	56	79	98
Auslastungsgrad Verein in %	40	41	44	48	51	58	59	60	64

Die Vereine nutzen ihre Zeiten zwar häufiger aus als die Schulen, die Auslastung ist aber auch bei ihnen insgesamt ungenügend. Beide Gruppen füllen, bezogen auf die gesamte Belegungsperiode, bei weitem nicht den angemieteten Belegungszeitraum aus. Die Belegungsdichte ist auch ungenügend: bei Schulen durchschnittlich nur 5,3 Schwimmer/Bahn, bei Vereinen 4,3 Schwimmer/Bahn, wobei bei letzteren es eine Definitionsfrage ist, welcher Schwimmer als Leistungs- oder Breitensportler bezeichnet werden kann. Vereine wollen und benötigen grundsätzlich viel mehr Wasserflächen für Ihre Schwimmer als Schulen-obwohl sie sie nur zum Teil voll ausnutzen. Sucht man nach den wahren Gründen für die geringe Belegung, so kann man eine gängige Praxis entdecken, die sich im Laufe der Zeit offensichtlich zwischen den

Akteuren eingespielt hat und verteidigt wird. Darüber hinaus zeigen sich bestimmte negative Rahmenbedingungen, die zu einer Reduktion des Schwimmunterrichts führen können.

Gründe für die Belegungspraxis der Schulen:

- Schulen verlangen mehr Stunden für ihre potentiellen Nutzungen als sie tatsächlich benötigen, um flexibler planen zu können; hierdurch entstehen Leerzeiten; ihre Belegungspraxis ist oft intransparent
- unterrichtsorganisatorische Probleme, Lehrermangel, gelegentlich fehlende Unterstützung der Schulleitung, durch Gesetze und Erlasse verunsicherte Lehrende sind schulinterne Schwierigkeiten, die den Schwimmunterricht verhindern können
- zunehmend mangelnde Schwimmfähigkeit von Schülern erhöht die unterrichtlichen Schwierigkeiten
- fehlende oder schlecht ausgestattete Schwimmhallen
- kaum Intervention durch die Eltern bei Ausfall des Schwimmunterrichts
- Probleme mit den Transportkosten
- Abstimmungsprobleme über die Nutzungszeiten innerhalb der beteiligten kommunalen Ämter und Schulen

Gründe für die Belegungspraxis der Vereine:

- „bunkern“ (Daueranmietung) von Schwimmzeiten aus Angst, einmal angemietete Zeiten zu verlieren, wenn der Bedarf des Vereins vorübergehend nachlässt
- Konkurrenz und fehlende Kooperationen zwischen lokalen Schwimmvereinen verknappen die Wasserflächen und verhindern eine effizientere Belegungsdichte
- Rückgang der Mitgliederzahlen in den Schwimmvereinen
- sinkende regelmäßige Teilnahme der Mitglieder am Schwimmangebot
- fehlende Entwicklungsplanung der Vereine bei ihren Angeboten
- zu geringes ehrenamtliches Personal
- starke Unterstützung der Vereine durch die Lokalpolitik aufgrund wahltaktischer Überlegungen und damit kaum Möglichkeit der kommunalen Verwaltung, regulativ einzugreifen.

Die Belegung der Wasserflächen durch das öffentliche Schwimmen ist in den Hallenbädern auch sehr unterschiedlich. Die Öffentlichkeit erhält Wasserflächen in den Zeiten, die nicht von Schulen oder Vereinen belegt sind. Im Erleben der Badegäste sind dies oft unattraktive Zeiten. Kuhn (2006, 79) zeigt in seiner Untersuchung an Dortmunder Bädern auf, dass die Öffentlichkeit dort zwar 40% der Wasserkapazität zur Verfügung hat, aber nur knapp ein Viertel der Badegäste stellt. Ein Badegast erklärt beispielhaft das Problem:

„Hier in Deutschland gibt's nur Kurse für einige Wochen. Man muss im Voraus bezahlen, und wenn man nicht hingehen kann, gibt's kein Geld zurück. Oh ja, und die Kurse sind meistens zu früh am Abend, wenn ich noch arbeiten muss. INFLEXIBEL.“

Starre, jahrelang unveränderliche Öffnungs- und Belegungszeiten passen nicht mehr in eine Zeit flexibler Arbeitszeiten, neuer Schulstrukturen, geänderter Lebenskonzepte und eines demografischen Wandels.

Nachfrage steuern durch Anreize

Die Verwaltung in größeren Kommunen hat wenig direkten Einblick in die tatsächliche Nutzung und den Ressourcenverbrauch ihrer Anlagen vor Ort und erlebt für das eigene betriebliche Handeln kaum Anreize, kosteneffizient zu wirtschaften (Kähler, 2014b,

303). Daher bleibt die Kontrolle der Nutzung in den Bädern oder eine Intervention meistens aus. Die Schulen und Vereine als Nutzer des Bades wiederum sind nur an ihrer eigenen sportlichen Nutzung interessiert. Sie ziehen darüber hinaus keinen privaten Nutzen z.B. aus einer sparsamen Nutzung der Anlage. Das ist der tiefere Grund, warum sich die oben beschriebene Situation in vielen Bädern halten kann. Die Folge aber daraus sind zu hohe Kosten für die Kommune.

Aus Sicht der Schulen und Schwimmvereine haben sich zwar die bisherigen Zeiten bewährt. Die bisherige Praxis des Angebots von Schwimmzeiten ist allerdings nicht nur nicht mehr zeitgemäß und sollte unter Einschluss aller Beteiligten neu gestaltet werden. Sie ist auch ineffizient und zu teuer. Dies in der Praxis zu verändern stellt aber ein Problem dar, weil die bisherige Praxis in ein starkes Beziehungsgeflecht zwischen Politik, Stadt und Nutzer eingebettet und abgesichert ist. Eine Änderung wird nur dann gelingen, wenn sich alle Nutzergruppen von ihrem bisherigen Besitzstandsdenken lösen können, neue Ideen zulassen, die zu der Existenzsicherung des Bades beitragen und wenn die Nutzer einen Anreiz haben, ihr bisheriges Verhalten zu ändern. Ich habe in meinen Beteiligungsrunden die Erfahrung gemacht, dass das gelingen kann (Kähler, 2014a). Zunächst muss die bisherige Belegungs- und Nutzungspraxis eines Bades genau überprüft und im Hinblick auf den demografischen Wandel und der Schul- und Vereinsentwicklung bewertet werden, was die Verwaltung oder ein externer Gutachter tun kann. Danach sind gemeinsam Planungsziele festzulegen, z. B. eine bestimmte Prozentzahl an höherer Auslastung oder die Erwirtschaftung von Einnahmen durch Vergabe freier Zeiten an Dritte (für die Kommune) oder die Erhöhung der Zahl der Schwimmberechtigten (für die Schulen und Vereine bei gleichen oder geringeren Kosten) und Gäste in der Zeit x . Hiernach sind Kenngrößen festzulegen, an denen man ablesen kann, dass das Ziel erreicht ist. Erst danach folgen konkrete Maßnahmen wie Kooperationen der Nutzer untereinander bis hin zu Vereinsfusionen, nur temporäre Nutzungsüberlassungen, Neuregelungen von Abstimmungsprozessen zwischen den Ämtern, Änderung von Öffnungszeiten und Preisen (s.u.) usw. Der Prozess ist gelungen, wenn jeder Nutzer und die Kommune am Ende einen Mehrwert gewonnen haben. Für die Kommune muss es langfristig und nachweislich zu einer Reduktion der finanziellen Belastungen führen.

Nachfrage durch Preispolitik steuern

Die Berliner Bäderbetriebe haben vor nicht langer Zeit ein neues, gestaffeltes Preissystem eingeführt, um die Belegung in den Morgen- und Abendzeiten zu entzerren. Es ist die Frage, ob nicht auch die kommunalen Bäder eine neue Preispolitik bei ihren Vermietungen und Gästepreisen einschlagen. Die knappe Ressource ist die Wasserfläche. Wenn wir Nachlässigkeit der Kommune einmal ausschließen wollen, dann zeigt doch die oben dargelegte geringe Belegung der Schulen und Vereine, dass die Nutzer sich nicht veranlasst fühlen, das Bad mit mehr Schwimmen zu nutzen. Entweder sind genügend Kapazitäten vorhanden, was objektiv nicht stimmt, oder, was der Sache näher kommt, der geringe Preis für die Wasserfläche reizt den Nutzer nicht, diese voll auszulasten. Also verknappt man das hohe Gut und belohnt diejenigen, die die gemieteten Wasserflächen optimal nutzen. Dies kann man durch folgende Maßnahmen bewirken, die für alle Mieter gleichermaßen, also Vereine, Schulen und Dritte, gelten:

- Abrechnung exakt nach Nutzungszeiten
- Staffelungsmiete pro Bahn: Bahnmieten werden nach Belegungsdichte berechnet; je besser belegt, desto günstiger ist der Mietzins,
- Zeiten, die nicht genutzt wurden, entfallen ab der nächsten Mietperiode dauerhaft und

- Wasserflächen in attraktiveren Zeiten (abends) sind teurer als in Randzeiten.

Probleme der Sportvereine:

Bei den Sportvereinen stellt sich eine so gravierende Änderung der Preisregelung anders dar als bei den Schulen, die derzeit für ihre angemieteten Wasserflächen nicht selbst bezahlen müssen und könnten. In den Schwimmvereinen müssten für Kinder, Jugendliche und Leistungssportler von nationaler Bedeutung aus Gemeinwohlgründen Ausnahmen gemacht werden. Sozial Schwächere erhalten über die Sozialtransferleistungen bereits erhebliche Preisnachlässe. Für die anderen aber kann Folgendes gelten: Eine in Bädern häufig anzutreffende Nutzungsgebühr von unter 10.- Euro pro 25m-Bahnstunde (Breuer, 2013) für Vereine trägt kaum zur Verringerung hoher kommunaler Zuschusskosten bei. Erwachsene Mitglieder eines Schwimmvereins, die berufstätig sind, sind in der Lage, einen mindestens so hohen Mitglieds-Schwimmbeitrag pro Stunde zu bezahlen wie das Eintrittsgeld des Bades für andere Gäste in der gleichen Zeit kostet.

Es kann daher erhebliche finanzielle Vorteile für die Kommune bedeuten, die Nutzungsentgelte für Sportvereine anzupassen. Trotzdem müssen hierbei der Gewinn, die eine Anpassung für die Kommune haben könnte, gegen die Folgen, die eine Verteuerung der Wasserflächen für die Vereine hätte, gegeneinander abgewogen werden.

Folgen für die Kommune:

- Einnahmen von X €,
- Gewinnung von Haushaltsmitteln für notwendige Investitionen,
- sofortiges Erreichen eines erwarteten Einsparungsziels,
- breite Akzeptanz von städtischen Gebühren in der Bevölkerung,
- Stadt passt sich dem bundesweiten Trend von angemessenen Nutzungsentgelten für Bäder an und
- nach kurzfristiger Unruhe baldige Wiederberuhigung der Lage bei den Vereinen

Folgen für die Vereine:

- Erhöhung von Nutzungsentgelten wird als Abwertung des Ehrenamtes erlebt,
- Erwartungen der Vereine an die Qualität des Bades steigt,
- Bereitschaft der Mieter zur Zahlung nur bei sanierten Bädern zu erwarten,
- Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Vereine mit vereinzelt Austritten als Folge,
- erhöhte Spannungen zwischen Sport und Politik als Folge der Entgeltanpassung möglich und
- Entzug von X € aus dem Sport mit Wegfall anderer Vorhaben.

Die Erfahrung bei solchen komplizierten Abstimmungsprozessen zeigt, dass Einvernehmen zwischen Vereinen und Kommune hergestellt werden kann, wenn man sich wechselseitig versteht und ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis anstrebt.

Eine Änderung der Eintrittspreise sollte in zahlreichen Kommunen auch für die Öffentlichkeit überdacht werden (vgl. Freibadstudie). Attraktive Zeiten können verteuert, unattraktive verbilligt werden. Die Preiselastizität ist auch bei Gesundheitsangeboten bei weitem noch nicht ausgeschöpft (vgl. Kähler & Schröder, 2010).

Angebot: Bäder als Gasthäuser führen

Die Ansprüche der Gäste an Bäder sind in den zurück liegenden 20 Jahren erheblich gestiegen. Badegäste erwarten ein ansprechendes Umfeld, attraktive Schwimmangebote und eine freundliche Atmosphäre.

Umfeldverbesserungen:

Privatwirtschaftliche Bäderbetreiber investierten in Spaß- und Erlebnisbäder und bieten den Gästen, neben dem Schwimmen, einen vielfältigen Zusatznutzen an. Diese Investitionen sind für kommunale Bäder unmöglich zu erbringen. Die Kommunen haben weder die Mittel noch ist es ihre Aufgabe, einen Unterhaltungsbetrieb zu finanzieren. Viele Kommunen haben aber verstanden, dass eine Modernisierung ihrer kleinen Bäder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten notwendig und wirtschaftlicher ist als eine Schließung oder dauerhafte Schwachlast. Insbesondere Hallenbäder sollten prüfen, ob sie ihr Angebot für die Badegäste durch einen modernen, ansprechenden Gastronomiebereich, eine Erlebnissauna und einen Außenbereich ausbauen können (siehe Abb. 3). Wenn sich die jungen wie älteren Badegäste wohler fühlen, kommen sie häufiger und lassen auch mehr Geld in den Kassen der Bäder.



Abb. 3: Zusatzeinrichtungen im Hallenbad Mannheim-Neckarau, Café, Liegewiese, Sauna

Angebotserweiterungen:

Die Baustruktur der meisten älteren Hallenbäder richtete sich nach den Normen des Verbandsschwimmens, rechteckig, funktional, sachlich. Was für den Schwimmsport ausreicht, der nur Schwimmbahnen benötigt, ist für den „normalen“ Gast zu langweilig. Kinder und Jugendliche wollen spielen, toben, Wassererfahrungen sammeln, rutschen, mit Geräten sich auseinander setzen, Hilfsmittel benutzen, in Gruppen zusammen sein, auch Lärm machen und sich frei im Wasser bewegen und sich dabei frei fühlen. Wenn es daher möglich ist, durch temporäre oder fest installierte Einrichtungen und Lagerräume das Rutschen, Spielen und Springen u. a. anzubieten, zieht dies vor allem Kinder und Familien an. Das tun zwar bereits die meisten Bäder, dennoch ist immer noch eine große Zurückhaltung bei solchen Erweiterungen spürbar.



Abb. 4: Rutsche und Spielgeräte und Schwimmhilfen mit

Neben den materiellen Verbesserungen ist die Erweiterung des Badeangebots mit z. B. Spielevents, Fitness- und Gesundheitskursen, Großveranstaltungen, Musikbegleitungen,

Baby- bis Opaschwimmkursen, Schnellschwimmbahnen, besondere Angebote für Berufstätige usw. zwingend notwendig und in vielen kommunalen Bädern mittlerweile verbreitet. Das ist auch wichtig. Der Hintergedanke dieser Angebote ist aber nicht, den Badegast nur temporär zu bespaßen, sondern ihm schon von Klein an die Freude und den Gewinn am Schwimmen und Baden zu vermitteln und ihn hierdurch an das Element Wasser und an das betreffende Bad in der Kommune zu binden. Will man als Kommune daher langfristig eine hohe Belegung, mithin einen konstant hohen Kostendeckungsgrad erreichen, dann muss man wie in einem Dienstleistungsunternehmen versuchen, die Badegäste an sich zu binden. Diese Forderung beinhaltet im Grunde in den öffentlichen Bädern fast schon einen Paradigmenwechsel. Es gibt immer noch kommunale Bäder, die sich als „Amt“, Einrichtung und Schwimmsportstätte verstehen. Sie müssen sich in Zukunft zu einem Gasthaus für Badende und Schwimmer weiterentwickeln. Kommunale Bäder sind dann nicht mehr Verrichtungsstätten für Schwimmleistungen, also i.e.S. Arbeitsstätten, sondern Gasthäuser für Menschen, die in ihrer Freizeit Erholung, Bewegung, Geselligkeit, Gesundheit, Spiel erleben wollen. Die „Nutzer“ werden zu Gästen, das Bad wird mit allen seinen Mitarbeitern zu einer temporären Gaststätte. Dies hat auch auf die Tätigkeiten des Schwimmpersonals Auswirkungen.

Personalentwicklung:

Bisher war die Gästebetreuung nur Nebensache, sie wird in einem Bad als Gästehaus zur Hauptsache. Das heutige Schwimmmeister- und Fachangestelltenpersonal ist auch weit besser und vielseitiger ausgebildet als es früher der Fall war. Es bringt die Voraussetzungen mit, sich selbst unmittelbar in das aktive Schwimmangebot und den Service für Gäste einzubringen und nicht nur als Technik- und Aufsichtspersonal zu fungieren. Das betrifft z. B. die Schwimmausbildung. Wenn schon die Schulen nur in geringem Maße ausbilden und die Nutzung der Bäder zu gering ist, dann ist es sinnvoll, den Kreis der Einrichtungen, die Anfängerschwimmen anbieten, auf die kommunalen, fachlich qualifizierten Schwimmfachangestellten und -meister in den Bädern zu erweitern. Mit dem 5. Lebensjahr kommen die Kinder in das beste Lernalter. Wenn Kinder vor Schuleintritt bereits eine Wassergewöhnung und Grundfähigkeiten erlangt haben, kann sich der schulische Schwimmunterricht (und der Vereinssport) mehr auf die Verbesserung der Schwimmtechniken konzentrieren. Das Bäderpersonal wird sich in Zukunft als, im positiven Sinne gemeinte, Dienstleister verstehen, die sich um das Wohl der Badegäste kümmern, ohne dabei ihre ursprünglichen technischen und sichernden Aufgaben vernachlässigen zu müssen. Diese erweiterten Aufgaben führen bei den Bediensteten zu einer höheren erlebten Wertschätzung, was sich wiederum positiv auf ihre Einstellung zu ihrem Beruf und zu den Badegästen auswirkt.

Fazit: Daseinsvorsorge langfristig bewahren

Das Schwimmen darf nicht zum Luxusgut nur gut Betuchter werden. Daher wird ein kommunales Bad immer ein Zuschussbetrieb bleiben. Aber die Höhe des Zuschusses ist steuerbar. Um der Gefahr zu begegnen, dass bei anhaltend hohen Kosten Bäder geschlossen werden, sollten innerbetrieblich alle Möglichkeiten zur Erhöhung von Einnahmen und zur Erweiterung der Nutzungen ausgeschöpft werden. Hierzu bedarf es einer neuen Sichtweise auf das Bad, auf die Gäste und die bisherigen Nutzer. Ich schlage vor, das zukünftige Bad als Gästehaus zu betrachten, in dem der Gast im Mittelpunkt steht und durch ein gutes, Service orientiertes Angebot und Personal betreut wird. Der große Unterschied zu einem Unternehmen besteht bei einem kommunalen Bad aber darin, dass es eine gesellschaftlich gewollte Daseinsvorsorge erfüllt und kein Wirtschaftsbetrieb ist- aber dennoch wirtschaftlich arbeiten muss. Das verpflichtet

insbesondere die Schulen und Schwimmvereine, sparsamer mit den Wasserflächen umzugehen. Eine Steuerungsmöglichkeit bestünde in einer neuen Preis- und Kommunikationspolitik, auch für den öffentlichen Badebetrieb. Ohne diesen Wandel werden in Zukunft noch viele Bäder schließen müssen.

Literaturliste:

- Breuer**, Chr. (Hrsg.) (2013). Sportentwicklungsbericht 2011/2012. Köln
- Bund** der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e.V.: Kommunale Schwimmbäder im Vergleich.2008. <http://www.steuerzahler-niedersachsen-bremen.de/files/10574/Hallenbad-Studie.pdf> am 11.3.2014
- DLRG (2010). 50% der Zehnjährigen sind keine Schwimmer. In *Lebensretter*, 4/2006, 5
- Freibad** Studie von ab- in-den-urlaub: http://presse.ab-in-den-urlaub.de/wp-content/uploads/2013/08/Freibadstudie_300dpi-02.jpg vom 13.3.2014
- Kähler**, R. (2014a). Konzepte integrierter Sportentwicklungsplanungen. In Rütten, A., Nagel, S., Kähler, R. (Hrsg.). Handbuch Sportentwicklungsplanung. S. 129-138, Schorndorf,
- Kähler**, R. (2014b). Finanzierung und Betrieb von Sportanlagen. In Rütten, A., Nagel, S., Kähler, R. (Hrsg.).a.a.o. S. 299-308
- Kähler**, R. (2012). Anforderungen des Sportunterrichts an eine Schwimmsportstätte. Unveröff. Manuskript zum 3.Symposium Schwimmen der DLRG, 19.-20.10.2012
- Kähler**, R., Schröder, S. (Hrsg.) (2011). Ökonomische Perspektiven von Sport und Gesundheit. Schorndorf
- Koordinierungskreis** Bäder (2013). Richtlinien für den Bäderbau. 5.Auflage. Essen, Kassel, Frankfurt am Main
- Kuhn**, Chr. (2006). Neue Wege in der Bäderplanung: Von der Analyse bis zum Betrieb. Hamburg
- Kurz**, D., Fritz, T. (2006) die Schwimmfähigkeit der Elfjährigen, Vortrag bei der Fachtagung „Schwimmen in der Schule“
im Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur
17. bis 18. Oktober 2006, http://www.unibielefeld.de/sport/arbeitsbereiche/ab4/forschung/Kurz_Fritz_Schwimmfahigkeit_der_Elfjahrigen.pdf
- Ochsenbauer**, Chr. (2014). Langzeittrends öffentlicher Bäder in Deutschland. *Sonderdruck aus AB Archiv des Badewesens 02/2014*

Gemeinsam planen, jetzt investieren- Praktische Anregungen zum Abbau des Sanierungsstaus¹

Das Sanierungsproblem

Das Thema Sanierung hat derzeit politisch Konjunktur. Nicht nur Straßen, Brücken, Schulen scheinen in einem sanierungsbedürftigen Zustand zu sein. Auch die kommunalen Sportanlagen sind davon betroffen. Die Finanzsituation der Kommunen, die Schuldenbremse, Finanzkrise und andere Prioritäten sorgten bisher in den Kommunen dafür, dass sich offensichtlich ein erhebliches Sanierungsvolumen bei den Sportanlagen angesammelt hat. Was ist zu tun, damit dieses abgebaut werden kann? Unser Beitrag gibt auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen hierzu einige grundsätzliche Antworten für das kommunale Verwaltungshandeln. Dabei leitet uns die Frage, wie eine Kommune mit geringeren Haushaltsmitteln eine höhere Nutzbarkeit und langfristige Werthaltung ihrer Sportimmobilie erzielen kann.

Sanierungs- von Modernisierungsmaßnahmen klar trennen

Unter Sanierung einer Sportanlage verstehen wir die technische Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes einer Sportstätte und zwar insoweit, dass diese für den Sport funktional wieder hergestellt wird. Eine Modernisierung stellt dagegen eine strukturelle, qualitative Veränderung einer Sportanlage dar. Sie führt zwar auch zu einer Funktions- und Werterhaltung, ihr Ziel ist aber eine Funktions- und Wertsteigerung sowie eine Weiterentwicklung der Sportanlage. Die Trennung der beiden Begriffe ist aus haushalts- und sportpolitischer Sicht sehr wichtig. Denn es muss den Kommunalpolitikern vor ihrer Haushaltsentscheidung klar sein, ob sie über eine *notwendige, unabwendbare* Instandsetzungsmaßnahme in ihren Sportanlagen oder über eine Modernisierung und damit über eine Weiterentwicklung des Sports abstimmen sollen, die eine *freiwillige Leistung* der Kommune und daher politisch anders zu bewerten ist. In der kommunalen Praxis wird diese Trennung nicht immer klar erkannt. Wir wollen uns in diesem Beitrag hauptsächlich auf die Sanierungsmaßnahmen konzentrieren.

Sanierungsfälle aus Sicht der Nutzer

Eine Sportanlage sollte in einem Zustand sein, der eine gefahrlose und die Gesundheit der Sporttreibenden nicht beeinträchtigende, regelgerechte Sportausübung zulässt. Die Nutzbarkeit für sportliche Zwecke ist das alleinige Kriterium für die Qualität einer Sportanlage. Wir haben in zahlreichen Fallstudien in unterschiedlichen Kommunen die Nutzer (Schulen, Sportvereine und weitere Nutzer) nach den Mängeln in den Kernsportanlagen (Sporthallen und -plätze) befragt und selbst eine genaue sportfachliche Vor-Ort-Analyse aller Sportanlagen vorgenommen. Im Ergebnis stellten wir fest, dass drei Viertel aller geprüften Anlagen im Erleben der Sporttreibenden in einem sehr guten bis guten Zustand sind. Abweichungen zwischen den Kommunen sind nicht verallgemeinerbar und nur auf lokale Besonderheiten zurückzuführen. Das Alter der Anlage spielt ebenso wie die Größe einer Kommune nur eine untergeordnete Rolle. Es ist also nicht so, wie in der Öffentlichkeit beklagt wird, dass der überwiegende Teil der Sportanlagen marode ist.

Trotz des guten Gesamtergebnisses berichten Schulen und Sportvereine von erheblichen Mängeln in Sportanlagen. 28% der Mängel stellen Beeinträchtigung der Sportausübung dar, 21% bilden sogar eine Verletzungsgefahr (Löcher, Risse, Stolperkanten, Unebenheiten, defekte Matten, Turngeräte, Tore, Netze, Körbe, defekte Beleuchtungen u.a.). Solche Schäden sollten sofort behoben werden, da sie das Sporttreiben behindern oder eine Verletzungsgefahr darstellen. 34,5% der Mängel beeinträchtigen das Wohlbefinden der Sporttreibenden, 7% stellen eine reale Gesundheitsgefahr dar (defekte Duschen, Toiletten, Abflüsse, erhebliche Verschmutzung in den Sporthallen, fehlende oder defekte Umkleiden, Vandalismusschäden und Störungen der energetischen Anlagen). Auch diese Mängel sollten zeitnah behoben werden, da sie die Gesundheit der Sporttreibenden beeinträchtigen.

Die Gründe, wie es zu den Mängeln und Schäden kommt, sind vielfältig: Falsche Pflege, z.B. der Sportböden, fehlende Kenntnis über Schäden in der Verwaltung, Nichtberücksichtigung kleinerer Mängel, die sich aber dann zu größeren ausweiten, vermeintliche Unwirtschaftlichkeit von Reparaturen in älteren Sportanlagen, Finanzmangel, Resignation bei wiederholten Vandalismusschäden, geringes Wertbewusstsein (Nachlässigkeit) der Nutzer gegenüber kommunalem Eigentum, bürokratische Verzögerungen, sind die meist genannten Gründe. Die Mängel treten vermehrt dort auf, wo kein Hausmeister die Sportanlagen regelmäßig kontrolliert und

wartet. Aus ökonomischer Sicht könnten erhebliche Sanierungskosten vermieden oder erheblich gesenkt werden, wenn die Kommunikation zwischen Kommune und Nutzer besser funktioniert, die Mängel schneller behoben werden und technisches Personal die Sportanlagen betreut.

Die Kommunikation verbessern

Das beste Mittel für die Kommune, Sanierungskosten zu vermeiden, besteht darin, Mängel möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen oder diese sehr bald nach deren Auftreten zu beheben. Dort, wo die Kommunen keine personelle Hilfe zur regelmäßigen Kontrolle bereitstellen können, helfen z. B. Berichtsverfahren wie Belegungs- und Mängelbücher und Online-Systeme. Die Nutzer der Sportanlagen und die Verwaltung sollten sehr eng zusammen arbeiten und ein Berichtsverfahren wählen, was den Nutzern die Mängelanzeige so einfach wie möglich macht.

Anreize bieten- Verantwortung übernehmen

Ein sorgsamer Umgang mit einer Sportimmobilie verlängert deren Lebensdauer und senkt die Sanierungskosten. Was aber für einen Hauseigentümer, der sein Haus pflegt, selbstverständlich ist, ist bei einer Sportanlage, die von vielen Menschen genutzt wird und den Sporttreibenden nicht *gehört*, nicht zu erwarten. Wenn es keine Erziehung, Kontrollen oder Anreize gibt, die bewirken sollen, dass die Nutzer *Verantwortung* für einen pfleglichen Umgang mit der Sportanlage übernehmen, entwickelt sich bei Menschen eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Allgemeingut. Welche Anreize könnten hier Abhilfe schaffen? Z.B. könnten solche Nutzer, die sorgsam mit den Anlagen umgehen, bei der Vergabe von Belegungszeiten bevorzugt werden, weniger Nutzungsgebühren zahlen oder aus einem Sonderetat Mittel für Sportgeräte erhalten. Die Vermeidung von höheren Mietgebühren oder die zu erwartende Beteiligungen an den Mängelkosten sind ebenfalls wirksame Mittel.

Es wäre auch für eine Kommune überlegenswert, Sportanlagen an kompetente Sportvereine abzugeben. Dies ist mittlerweile eine gängige kommunale Praxis (Kähler, 2014). Ein professionell geführter Sportverein erhält vertraglich geregelt und über einen langen Zeitraum eine kommunale Sportanlage zur selbständigen Bewirtschaftung überlassen und damit auch alle Rechte und Pflichten, die mit der Nutzung zusammenhängen. Die Kommune übernimmt nur die Dach- und Fachkosten und den Hauptanteil (ca. 80-90%) der bisherigen Bewirtschaftungskosten. Jeder hat einen Vorteil: Der Verein erlebt die Sportanlage

als sein *stilles Eigentum*, die Kommune kann ihre Bewirtschaftungskosten senken. Das Modell gelingt allerdings nur, wenn sich Kommune und Verein im gegenseitigen Vertrauen begegnen und der Sportverein gut geführt wird.

Auslastung und Bedarf prüfen

In solchen Fällen, wo die Kommune eine größere Sanierungsmaßnahme beabsichtigt oder das Sanierungsvorhaben mit einer Modernisierung der Sportanlage verbunden werden soll, ist besondere Vorsicht geboten. Es ist immer noch eher die Ausnahme, dass eine Kommune ihre Sportstättensituation analysiert, bevor Sanierungs- oder auch Modernisierungsmaßnahmen ergriffen werden (Kähler, 2012). Dort wo es nicht geschieht, wird übersehen, dass der demografische Wandel, die Schul-, Vereins- und Bevölkerungsentwicklung und das geänderte Sportverhalten der Menschen eine völlig neue Sportraumplanung erfordert. Fehlplanungen führen daher zu erheblichen Kosten. Z.B. konnten wir in allen Kommunen freie Kapazitäten in den bereits vorhandenen Sportanlagen feststellen. Auch war die Belegungsdichte in den genutzten Zeiten und Räumen oft zu gering. Sportvereine beklagen Mitgliederschwund, der sich besonders in den Mannschaftssportarten stark bemerkbar macht: Aber immer noch werden Dreifach-Hallen und Sportplätze gebaut. Im Moment ist es in Mode gekommen, teure Kunstrasenplätze zu bauen, obwohl der Bedarf nach mehr Platzkapazität nicht immer nachgewiesen wird. Neue Trendsportanlagen werden an falschen Orten gebaut und erfüllen nicht den Bedarf der Nutzer. Wir empfehlen daher den Kommunen, keine großen Sanierungs-, keine Modernisierungsvorhaben in bestehenden Anlagen aber auch keine Neubauten vorzunehmen, ohne vorher eine genaue Situations- und Bedarfsanalyse des Sports durchgeführt zu haben. Diese Investition lohnt sich immer und verhindert Fehlinvestitionen.

Fazit: gemeinsam planen und jetzt investieren

Die Mehrheit der Kommunen haben ausreichende normorientierte Sportanlagen, die in einem guten Zustand sind. Dennoch führen Sanierungsmängel an zahlreichen Sportanlagen zu erheblichen Beeinträchtigungen bis hin zu Gefahren für den Schul- und Vereinssports. Diese Mängel sollten sofort behoben werden. Eine genaue, neutrale Situations- und Bedarfsanalyse der Sportstätten in der Kommune vor einer Investition verbessert die Entscheidungsgrundlage. Aber auch die Nutzer sollten mehr Verantwortung für ihre Sportanlagen übernehmen.

Die derzeitige Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt bietet eine einmalige Gelegenheit, mit geringem Aufwand ein großes Sanierungsproblem zu lösen. Es ist daher sinnvoll, mit notwendigen Investitionen nicht noch weitere Jahre zu warten und spätere Generationen zu belasten. Die heute lebenden Kinder und Jugendlichen sollten die Erfahrung machen, dass man ihnen gute Lern- und Lebensbedingungen bietet, unter denen sie gesund und zufrieden aufwachsen können. Dazu gehören auch sanierte und attraktive Sport- und Bewegungsräume.

Quellen

- 1 Dieser Beitrag stellt eine wesentlich gekürzte Fassung eines Textes dar, der in der Zeitschrift „Kommunalwirtschaft, Heft 7-8, 2014 erschienen ist: http://www.kommunalverlag.de/downloads/pdf/2014/Innen-KoWi_07-2014.pdf; er ist erschienen in der Zeitschrift *Stadt und Gemeinde*, 69, 10, S. 392 - 394
- Kähler, R. (2012). Sinn und Nutzen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung-eine Einführung. *Die Gemeinde*, 64 (2), 159-164.
- Kähler, R. (2014). Finanzierung und Betrieb von Sportanlagen. In A. Rütten, S. Nagel, & R. Kähler (Hrsg.), *Handbuch Sportentwicklungsplanung* (S. 299-308). Schorndorf: Hofmann.

Sportstätten im Gemeinderat – Grundsätzliche Antworten auf aktuelle Probleme

74% aller Kernsportstätten (Sporthallen und -plätze) in Deutschland befinden sich in kommunaler Hand. 11,6 Mrd. Euro werden jährlich investiert, 43% davon fallen allein auf die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Und wenn man die Kosten für die bisher nicht getätigten aber notwendigen Sanierungen in den Sportstätten addiert, und dieses Gesamtvolumen vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltssituation der meisten Kommunen betrachtet, kann man ermessen, welche Verantwortung auf den Schultern der Mandatsträger im Umgang mit den Sportstätten lastet. In dieser Situation werden die Kommunen zusätzlich mit den Auswirkungen, die der demografische Wandel, die Entwicklungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und das geänderte Sportverhalten der Menschen auf die Sportstättenentwicklung haben, konfrontiert. Wie können Gemeinderäte, die kaum die Sachkenntnisse und den Überblick auf die komplexen Zusammenhänge haben können, richtige Entscheidungen treffen? Wir geben hierauf einige grundlegende, praktische Antworten.

Bevölkerungsentwicklung und Sportstätten

Die Zahl der Geburten geht zurück, die der älteren Menschen steigt. Die spürbaren Folgen sind abnehmende Schülerzahlen, insbesondere in ländlichen Gebieten und Städten abseits der Metropolregionen, und ein Mitgliederschwund bei Sportvereinen, die viele Kinder und jugendliche Mitglieder haben und Mannschaftssportarten anbieten (Kähler, 2012). Mit der Ausweitung der Ganztagschulen wird die Nachfrage der Sportvereine nach Trainingszeiten für den Jugendsport noch weiter zurückgehen. Wir haben bereits jetzt schon leer stehende und gering ausgelastete kommunale Sportstätten gefunden. Auch ein Blick in die Belegungspraxis lohnt sich. Wir haben die tatsächliche Zahl der in einer Sportanlage Sporttreibenden erhoben und diese in Beziehung zu der Größe des Raums gesetzt. Das Ergebnis zeigte, auch die Auslastung der Flächen ist unwirtschaftlich. Es fehlen für die Nutzer offensichtlich positive Anreize, ihre belegten Sportstätten effizient zu nutzen.

Das Problem zukünftiger Sportstättenentwicklung ist daher zu allererst kein Problem fehlender Hallen- oder Sportplatzkapazitäten. Es gibt genügend Anlagen. Das bestätigt auch die Bevölkerung. Die Menschen sind mit der Quantität der kommunalen

Sportstätten weitgehend zufrieden, nicht aber mit deren Qualität, Pflege und Attraktivität. Ca. 30% aller Sportstätten sind dringend zu sanieren, damit der Sport dort gefahrlos und fachgerecht stattfinden kann (Kähler & Rohkohl, 2014). Bevor also größere Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen beschlossen werden, ist zunächst die derzeitige Belegungs- und Bedarfslage genau zu prüfen.

Wandels des Sportverhaltens – Wandel der Sportstätten

Welche Sportstätten werden in Zukunft gebraucht? In den höheren Schulklassen und in den Sportvereinen mit einem Angebot von regelgerechten Sportarten werden, aber in geringerem Maße als bisher, noch *Sportstätten* gebraucht. Der Raumbedarf im Sport geht aber zukünftig in Richtung nicht - regelgerechter, informeller Sport- und *Bewegungsräume*. Als gedeckte, klimageschlossene Räume sind sie heller, kleiner, energetisch besser, variabel nutzbar, manchmal auch nur temporär über eine bestimmte Zeit erforderlich, und kostengünstiger. Sie werden für Kleingruppensport und informelle Sportformen auch für die Sportvereine gebraucht, die z.B. ihr Angebot im Gesundheitsbereich erweitern wollen. Großvereine haben solche Räume bereits, aber es gibt auch viele Kleinräume bei Feuerwehren, Krankenkassen, Kirchen, Gaststätten, Bildungseinrichtungen, die als Bewegungsräume zwar ideal sind, bisher aber nicht als solche wahr genommen und vergeben wurden.

Auch bezogen auf die ungedeckten Flächen und sportlich nutzbaren Freiräume in der Kommune werden neue kommunale Planungen notwendig. Denn über 60% aller Menschen aller Kulturen und fast jeden Alters joggen, fahren Rad, wandern, machen Nordic-walking, Gymnastik, Entspannungsübungen, skaten und spielen u.v.m. außerhalb der Vereine im öffentlichen Raum. Parks, Wege, Straßen, Plätze, Radwege, Fußgängerzonen, Brachflächen, Wiesen und Flussufer werden zu Sporträumen, die autonom von den Menschen temporär benützt werden (Kähler, 2014a). Gemeinderäte sehen sich daher zunehmend mit Bürgerwünschen nach z.B. Skater-, Generationen- und Sportparks, nach öffentlich zugänglichen Kunststofffeldern im Wohnquartier oder beleuchteten Laufstrecken konfrontiert. Die meisten, dann gebauten Anlagen sind zwar gut gemeint, aber wir stellen fest, dass sie sich weniger an den Interessen der Nutzer und ihrer Lebensbedingungen orientieren. Werden die neuen Sporträume von den Menschen aber nicht angenommen, verwarlosen sie bald. Aber auch bei den ungedeckten Räumen stellt die Bevölkerung fest: es fehlen keine sportlich nutz- und

erreichbaren Freiräume und Grünanlagen. Die vorhandenen sind aber schlecht oder gar nicht gepflegt und daher für sportliche Aktivitäten kaum zu gebrauchen.

Ältere Menschen und Sportstätten

Ältere Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit benötigen keine Sportstätten sondern ein altengerechtes Wohnumfeld, was ihre Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht. Mangelhafte Beleuchtung der Wege, zu kurze Ampelphasen an Übergängen, fehlende Bänke, Toiletten und ungepflegte, unsichere, schwer begeh- und befahrbare Orte und Kinderspielplätze in ihrer Nähe, die sie, auch mit ihren Enkeln, gern aufsuchen, stellen erhebliche Barrieren dar. Die Frage, ob spezielle *Generationenparks*, die derzeit in vielen Städten gebaut werden, die Mobilität der Älteren anregen und befördern, hängt zu allererst von dem Standort, der Funktion und Qualität der Geräte und einer guten Betreuung der Senioren ab. Derzeit werden nur Geräte hingestellt, was nicht ausreicht.

Sport als integratives Politikfeld

Erfahrungsgemäß arbeiten Sportpolitiker in Kommunen überparteilich und integrativ gut zusammen. Das ist eine große Stärke des Gemeinderates. Es kommt aber immer wieder vor, dass Gruppen über die Medien und politische Parteien versuchen, Einzelinteressen durchzusetzen. Diese Kraftspiele sind nicht mehr zeitgemäß. Wenn eine Kommune sparen und wirtschaftlich handeln muss, dann kann man erwarten, dass die Sportanbieter enger zusammen rücken, bei gleichen Angeboten kooperieren, sich gemeinsam Sportstätten teilen, Trainings- und Spielgemeinschaften bilden, mehr Verantwortung für Sportanlagen übernehmen (Kähler, 2011, 2014c), kommunale Nutzungsentgelte für erwachsene Mitglieder, die es sich leisten können, akzeptieren und öffentliche Flächen, die für sportliche Zwecke nutzbar sind, zur Verfügung gestellt werden. Und wenn eine Kommune neue Anlagen bauen will, sollten sie für möglichst viele Menschen sein. Eine besondere Rücksicht gilt den Bewegungsbedürfnissen von Jüngeren, Familien, Alleinerziehenden, älteren Menschen und Menschen mit Handicap, die geringere Chancen zur Teilhabe am Sport haben.

Das Thema Sport ist ein politisches Querschnittsthema und berührt mittlerweile fast alle Bürgerinnen und Bürger einer Kommune. Die bisher übliche, sektorale Bearbeitung des Themas Sportstätten in den kommunalen Verwaltungen („Sportamt“) sollte daher in Zukunft in eine integrative, intersektorale und interkommunale Zusammenarbeit

überführt werden. Moderne Verwaltungen betrachten den Sport als wichtiges Element einer integrierten Stadtentwicklung (Kähler 2014b).

Fazit: die richtigen Fragen stellen

Die Mandatsträger können sich, zusammen gefasst, ihre Entscheidungen für oder gegen Sportstätten erleichtern, wenn sie Antworten auf ihre folgenden Fragen erhalten:

- Welche Bedeutung hat der Sport in unserer Kommune und wo wollen wir in 20/30 Jahren mit dem Thema Sport und Bewegung sein?
- Sind unsere derzeitigen Sportanlagen nutzbar, voll ausgelastet und noch finanzierbar?
- Welche Anlagen brauchen wir vor dem Hintergrund der Schul-, Vereins-, Bevölkerungs-, Stadt- und der Sportentwicklung?
- Ist sicher gestellt, dass wir die neue Anlage 30 Jahre benötigen und wer sorgt in dieser Zeit für deren Erhalt, Pflege, effektive Nutzung und Finanzierung?
- Können wir durch verbesserte Pflege unserer vorhandenen Anlagen und Freiräume Raum für sportliche Nutzungen zurück gewinnen?
- Können auch Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten unsere Sporträume nutzen?

Quellen

Kähler, R. (2014a). Städtische Freiräume für Sport, Spiel und Bewegung. In *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, Heft 10. Im Druck.

Kähler, R. (2014b). Konzepte Integrierter Sportentwicklungsplanung. In Rütten, A., Nagel, S. & Kähler, R. (2014). *Handbuch Sportentwicklungsplanung*. Schorndorf

Kähler, R. (2014c). Finanzierung und Betrieb von Sportanlagen. In Rütten et.al. (Hrsg.). ebenda, (S. 299-308)

Kähler, R. (2012): Sinn und Nutzen einer kommunalen Sportentwicklungsplanung- eine Einführung. In *Die Gemeinde*, 6, S. 159-164

Kähler, R. (2011): Betreibermodelle für Sportimmobilien. In Biezler, L., Wadsack, R. (Hrsg.) *Betrieb von Sport- und Veranstaltungsimmobilien*, Per Lang Frankfurt, S. 129-146

Kähler, R. & Rohkohl, F. (2014) Wie der Sanierungsstau bei kommunalen Sportanlagen behoben werden kann. In *Kommunalwirtschaft*, Heft 7, S. 343 - 349

Der Beitrag wird in Kürze in der Zeitschrift *Der Gemeinderat*, Heft 10, erscheinen.